



GEMEINDE BRAND-LAABEN

A-3053 Brand-Laaben, Laaben 100 / Bezirk St. Pölten / Niederösterreich

www.brand-laaben.at - gemeinde@brand-laaben.at

Zahl: 12516-2

GR-4/2012

PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates

am **18.12.2012** im Sitzungssaal der Gemeinde Brand-Laaben

Vorsitzender:

Bgm. Lintner

Anwesende:

Vzbgm. Heidemarie Köberl (ÖVP)
GGR Gerhard Leidinger (ÖVP)
GGR Manfred Mühlbauer (ÖVP)
GR Michael Habersatter (ÖVP)
GR DI Heimo Steinberger (ÖVP)

GR Clemens Kostelecky (ÖVP)
GR Ferdinand Höllerer (ÖVP)
GGR DI Georg Parrer (SPÖ)
GR Martin Szerencsics (SPÖ)
GR Franziska Punz (SPÖ)

GGR Karl Wurzer (FPÖ)
Ing. Hubert Scheibelmasser (FPÖ)
GR Nicolas Wasinger (FPÖ)

Entschuldigt:

GGR Hermann Katzensteiner (ÖVP), GR Oswald Steinberger (ÖVP), GR Robert Geidel (ÖVP), GR Rudolf Praschl-Bichler (ÖVP), GR Inge Hart (SPÖ)

Schriftführerin:

Anna Fischer VB

Zuhörer:

Ernst Klement (NÖN)

TAGESORDNUNG

- 1) Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 18.09.2012
- 2) Niederschrift der Kassenprüfung vom 18.09.2012
- 3) Voranschlag 2013
- 4) Vertrag WA1-ÖWG-35035/145-2012 Benützung Öffentl. Wassergut / Hochwasserschutz
- 5) Kaufvertrag Laaben 55 – Kapitzke
- 6) Elternbeitrag Kindergartenbus
- 7) Auslagerung Energiebuchhaltung an Region Elsbeere Wienerwald
- 8) Aufhebung Hundeverbot
- 9) Nicht öffentlich: Kinderweihnachtsgeld
- 10) Nicht öffentlich: Außerordentliche Vorrückungen



Begrüßung und Feststellungen

Der Vorsitzende eröffnet um 19.38 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Mandatare und den Zuhörer. Er stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Gegen die Tagesordnung gibt es keine Einwendungen.

1 PROTOKOLL DER GEMEINDERATSSITZUNG VOM 18.09.2012

Mit der Einladung zu dieser Sitzung wurde den Gemeinderäten ein Entwurf des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 18.09.2012 zugestellt. Nachdem es keine Wortmeldungen zum Entwurf gibt, gilt dieser als genehmigt.

2 NIEDERSCHRIFT DER KASSENPRÜFUNG VOM 18.09.2012

Bgm. Lintner verliest die Niederschrift.

3 VORANSCHLAG 2013

Der Entwurf des Voranschlages für das Jahr 2013 lag in der Zeit vom 20.11.2012 bis 5.12.2012 zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Stellungnahmen wurden keine eingebracht. Alle Mandatare erhielten eine Kurzfassung des Entwurfes. Nachdem der VA schon in der Vorstandssitzung und in den einzelnen Fraktionen ausgiebig diskutiert wurde, gibt es lediglich Kommentare der Parteivorsitzenden.

Antrag: der GR möge den Entwurf des Voranschlages 2013 genehmigen

Abstimmung: einstimmig

4 VERTRAG WA1-ÖWG-35035/145-2012 BENÜTZUNG ÖFFENTL. WASSERGUT / HOCHWASSERSCHUTZ

Für das Projekt „Passiver Hochwasserschutz“ Laabenbach / Große Tulln im Bereich des Hauses Laaben 55 hat die Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt des Landes Niederösterreich für die Nutzung von Öffentlichem Wassergut der Gemeinde Brand-Laaben den Vertrag WA1-ÖWG-35035/145-2012 in 2-facher Ausfertigung zugesandt. Dieser Vertrag ist entsprechend der NÖ Gemeindeordnung zu unterzeichnen.

Antrag: der GR möge den Vertrag WA1-ÖWG-35035/145-2012 beschließen

Abstimmung: einstimmig

5 KAUFVERTRAG LAABEN 55 - KAPITZKE (ANHANG 1 + 2)

Für die Umsetzung des Projektes „Passiver Hochwasserschutz“ im Bereich der Liegenschaft Kapitzke, 3053 Laaben 55 ist der Ankauf der Liegenschaft notwendig. Nun liegt der vom öffentlichen Notar Mag. Johann Zwetzbacher erstellte Kaufvertrag sowie eine Treuhandvereinbarung zur Unterzeichnung vor. Der Kaufpreis beträgt € 150.000,00 (Euro einhundertfünfzigtausend), davon hat die Gemeinde Brand-Laaben schon im Juli 2012 € 30.000,00 (Euro dreißigtausend) als Angeld überwiesen.

Antrag: der GR möge den Kaufvertrag einschließlich Treuhandvereinbarung beschließen.

Abstimmung: einstimmig



6 ELTERNBEITRAG KINDERGARTENBUS

Für die Beförderung der Kindergartenkinder mit einem Kleinbus wird derzeit pro Monat € 20,00 für die einfache Fahrt in Rechnung gestellt. Um die Kosten entsprechend der Anregung der NÖ Landesregierung (bei der letzten Gebarungseinschau) in etwa gleichmäßig auf alle 3 Akteure (Gemeinde – Eltern – Land NÖ) aufzuteilen, ist eine Anhebung des Beitrages notwendig.

Antrag: der GR möge eine Anhebung des Beitrages für die einfache Fahrt auf € 22,00 pro Monat - ab 2013 - beschließen.

Abstimmung: 10 x Ja, 3 x Nein (DI Steinberger, M. Mühlbauer, M. Habersatter)

7 AUSLAGERUNG ENERGIEBUCHHALTUNG AN DIE REGION ELSBEERE WIENERWALD

Um dem neuem Energie-Effizienzgesetz genüge zu tun, sollte die Gemeinde Brand-Laaben ab Jänner 2013 die Bereitschaft zur Umsetzung dieses Gesetzes erkennen lassen. Dazu ist die Ernennung eines Energiebeauftragten der für die Energiebuchhaltung zuständig ist, notwendig. Die Region Elsbeere Wienerwald bietet den Mitgliedsgemeinden die Möglichkeit diese Tätigkeit auszulagern. Wobei die Finanzierung des Energiebeauftragten (inkl. Kurs) für 2013 und 2014 gesichert ist und der Gemeinde vorerst keine Kosten entstehen.

Vorschläge zur Beschlussfassung – Auslagerung an die Region Elsbeere Wienerwald:

1. *Auslagerung der Energiebuchhaltung:*

Der Gemeinderat beschließt die Auslagerung der Aufzeichnungen der Energiedaten von gemeindeeigenen Gebäuden (Energiebuchhaltung) nach dem Energieeffizienz-Gesetz des Landes Niederösterreich an die Region Elsbeere Wienerwald. Die Region bezieht sich bei der Umsetzung der Energiebuchhaltung auf die Empfehlungen des Landes Niederösterreich. Die laufende Datenerhebung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den dafür zuständigen Gemeindebediensteten gemäß den Beschlüssen der Generalversammlung der Region Elsbeere Wienerwald.

2. *Bestellung eines Regionalen Energiebeauftragten*

Der Gemeinderat beschließt die Bestellung des Energiebeauftragten nach dem Energieeffizienz-Gesetz des Landes Niederösterreich auf Ebene der Region Elsbeere Wienerwald. Die Pflichten und Aufgaben des Energiebeauftragten nach Energieeffizienz-Gesetz werden auf Regionsebene durch eigens hierfür bestelltes Personal erfüllt.

Antrag: der GR möge die Auslagerung der Energiebuchhaltung an die Region Elsbeere Wienerwald und die Bestellung eines regionalen Energiebeauftragten - vorerst auf 2 Jahre (2013 + 2014) beschränkt - beschließen.

Abstimmung: einstimmig

8 AUFHEBUNG HUNDEVERBOT

Der GR hat am 28.06.2012 eine Verordnung betreffend Hundeverbot beschlossen und zur Verordnungsprüfung an die NÖ Landesregierung geschickt. Mit Schreiben IVW3-VO-3190401/004-2012 wurde die Gemeinde Brand-Laaben aufgefordert die Verordnung ersatzlos auf zu heben.

Der Gemeinderat der Gemeinde Brand-Laaben beschließt in seiner Sitzung am 18. Dezember 2012 unter Top 8 die

Aufhebung der

VERORDNUNG

§ 1

Maulkorb- und Leinenzwang

1) Außerhalb des Ortsbereiches (nach § 1 Abs. 1 Ziff. 12 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 ist dieser als ein funktional und baulich zusammenhängender Teil des Siedlungsgebietes anzusehen) müssen



Hunde auf öffentlichen Flächen an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden.

2) Der Maulkorb muss so ausgeführt sein, dass der Hund nicht zubeißen kann und es dem Tier nicht möglich ist, diesen abzustreifen. Gleichzeitig muss der Maulkorb dem Hund das Hecheln und Wasseraufnehmen ermöglichen.

3) Veterinärpolizeiliche Vorschriften werden durch diese Verordnung nicht berührt.

§ 2

Verbot

Das Mitführen oder frei Laufenlassen von Hunden ist am öffentlichen Kinderspielplatz, am Sportplatz, sowie im Bereich der gemeindeeigenen Liegenschaften Kindergarten und Volksschule (siehe Skizze) verboten.

§ 3

Strafbestimmung

Wer eine Bestimmung dieser Verordnung nicht befolgt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist zu bestrafen.

Die auf Grundlage der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl 1000 idGF., erlassene Verordnung der Gemeinde Brand-Laaben wird ersatzlos aufgehoben.

Die Aufhebung der Verordnung tritt mit dem auf die 2 wöchentliche Kundmachungsfrist folgendem Tag, das ist der 4. Jänner 2013 in Kraft.

Antrag: der GV möge dem GR empfehlen die Aufhebung der Verordnung Zahl 12317 vom 28.06.2012 zu beschließen

Abstimmung: einstimmig



Mit dem Dank an die Anwesenden schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.00 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 19.03.2013 genehmigt und unterfertigt.